



An den Grossen Rat

18.0482.01

ED/P180482/181109/181110/181111

Basel, 29. August 2018

Regierungsratsbeschluss vom 28. August 2018

**Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den
Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung,
an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und
an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung
für die Jahre 2019 bis 2022**

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| 1. Begehrn..... | 3 |
| 2. Begründung | 3 |
| 3. Elternberatung des Vereins für Kinderbetreuung Basel..... | 3 |
| 3.1 Aktuelle Staatsbeitragsperiode..... | 4 |
| 3.1.1 Beratungsleistungen | 4 |
| 3.1.2 Finanzielle Situation | 4 |
| 3.2 Antrag auf Weiterführung für die Jahre 2019 bis 2022 | 5 |
| 3.2.1 Antrag des Vereins | 5 |
| 3.2.2 Resultat der Verhandlungen..... | 5 |
| 4. Familien-, Paar und Erziehungsberatung (fabe)..... | 6 |
| 4.1 Aktuelle Staatsbeitragsperiode..... | 6 |
| 4.1.1 Beratungsleistungen | 6 |
| 4.1.2 Finanzielle Situation | 6 |
| 4.2 Antrag auf Weiterführung für die Jahre 2019 bis 2022 | 7 |
| 4.2.1 Antrag des Vereins | 7 |
| 4.2.2 Resultat der Verhandlungen..... | 7 |
| 5. Jugendberatung des Vereins Jugendarbeit Basel (JuAr Basel)..... | 7 |
| 5.1 Aktuelle Staatsbeitragsperiode..... | 8 |
| 5.1.1 Beratungsleistungen | 8 |
| 5.1.2 Finanzielle Situation | 8 |
| 5.2 Antrag auf Weiterführung für die Jahre 2019 bis 2022 | 9 |
| 5.2.1 Antrag des Vereins | 9 |
| 5.2.2 Resultat der Verhandlungen..... | 9 |
| 6. Teuerungsausgleich..... | 10 |
| 7. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes | 10 |
| 8. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung..... | 11 |
| 9. Antrag | 11 |

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, für die Jahre 2019 bis 2022 Finanzhilfen in der Höhe von 11'521'688 Franken (2'880'422 Franken pro Jahr) für Beratungsleistungen zugunsten von Kindern, Jugendlichen und Familien nach § 9 Abs. 2 Kinder- und Jugendgesetz (KJG) auszurichten.

Die Beratungsleistungen werden durch die Elternberatung des Vereins für Kinderbetreuung Basel (ehemals Mütter- und Väterberatung), die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung (fabe) und die Jugendberatung des Vereins Jugendarbeit Basel (JuAr Basel) erbracht. Für die Elternberatung sind Ausgaben von 4'000'000 Franken (1'000'000 Franken pro Jahr), für die fabe Ausgaben von 6'680'000 Franken (1'670'000 Franken pro Jahr) und die Jugendberatung Ausgaben von 841'688 Franken (210'422 Franken pro Jahr) vorgesehen. Die Ausgaben sind im Budget 2019 enthalten.

Die Elternberatung, die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung und die Jugendberatung Basel erbringen ihre Leistungen auf Grundlage des kantonalen Kinder- und Jugendgesetzes KJG, § 9, Allgemeine Förderung, Information und Beratung. Die Finanzierung der Beratungsleistungen wird gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 im Wesentlichen als Finanzhilfe ausgerichtet.

2. Begründung

Die drei Beratungsstellen Elternberatung, fabe und Jugendberatung, die durch Staatsbeiträge des Kantons Basel-Stadt unterstützt werden, richten ihre Leistungen an Eltern und Erziehungsberechtigte, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Stadt Basel. Mit ihren Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsangeboten leisten sie eine wichtige präventive Arbeit in der sozialen Versorgung für Familien, Erziehungsberechtigte sowie Kinder und Jugendliche. Alle drei Institutionen sind seit Jahrzehnten in der Stadt Basel verankert.

Die Verträge für die Elternberatung durch den Verein Kinderbetreuung Basel, für die Beratungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche durch den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und für die Jugendberatung durch den Verein Jugendarbeit Basel laufen per 31. Dezember 2018 aus und sollen ab 1. Januar 2019 für vier Jahre erneuert werden.

3. Elternberatung des Vereins für Kinderbetreuung Basel

Der Verein für Kinderbetreuung Basel ist seit 1907 Träger der Elternberatung (vormals Mütter- und Väterberatung). Ursprünglich mit dem Ziel der Säuglingsfürsorge gegründet, veränderte sich das Angebot zu einem in der Prävention tätigen ambulanten Dienst im Gesundheits-, Sozial- und Erziehungswesen. Die Elternberatung ist heute Teil der Massnahmen zur frühen Förderung im Kanton Basel-Stadt, die in der letzten Legislaturperiode einen Schwerpunkt bildete. Die Elternberatung ist ein niederschwelliges Angebot, das sehr viele Familien mit kleinen Kindern erreicht. Für alle Familien – besonders aber auch für vulnerable Familien – ist die Elternberatung ein wichtiges Angebot.

Die Beratung steht allen Familien offen und ist kostenlos. Qualifizierte Pflegefachfrauen mit einer Zusatzausbildung zur Mütter- und Väterberaterin beraten Eltern mit kleinen Kindern ab Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten. In der Beratung können Eltern Unsicherheiten zur Entwicklung oder zur Gesundheit ihrer Kinder besprechen. Wo nötig und hilfreich, vermittelt die Elternberatung weitere Angebote.

Insbesondere die Niederschwelligkeit und die gute Erreichbarkeit der Beratungsangebote mit Beratungen in derzeit zehn Quartiertreffpunkten und zentral an der Freien Strasse 35 sind Kernmerkmale der Elternberatung. An allen Standorten werden Beratungen mit und ohne Voranmeldung angeboten. Es wird in acht verschiedenen Sprachen beraten, bei Bedarf werden für weitere Sprachen Dolmetschende beigezogen. Täglich stehen die Beraterinnen telefonisch zur Verfügung und bieten auch Hausbesuche an. Zudem werden Kurse angeboten, wofür die Eltern einen Unkostenbeitrag entrichten.

3.1 Aktuelle Staatsbeitragsperiode

3.1.1 Beratungsleistungen

Die Beratungen haben in der aktuellen Staatsbeitragsperiode kontinuierlich zugenommen. Die Erreichbarkeit der Familien pendelte sich in den letzten Jahren zwischen 66 % und 71 % aller Familien mit neugeborenen Kindern ein. Die Anzahl Familien, die eine Beratung in Anspruch nehmen, konsolidierte sich in den letzten Jahren auf rund 2'500 Familien. Die Erwartung, noch mehr Eltern zu erreichen, konnte bisher trotz vielseitigen Bemühungen nicht erfüllt werden. Im Jahr 2017 wurden Familien mit 93 Nationalitäten beraten.

Durch die verkürzte Aufenthaltsdauer nach der Niederkunft im Spital (Fallpauschalen, SwissDRG seit 1. Januar 2012) werden Familien in den ersten sechs bis acht Wochen nach Geburt ihres Kindes vermehrt durch private Hebammen begleitet. Vermutlich nahm die Anzahl Hausbesuche durch die Elternberatung aufgrund des Ausbaus der Hebammen-Hausbesuche in den letzten Jahren ab. Die Elternberatung arbeitet eng mit den Hebammen zusammen, um die Familien weiterbegleiten zu können.

Das Kursangebot entwickelt sich stetig und die Nachfrage ist gut. Es werden Kurse für werdende Eltern, Babymassage, Kurse zu verschiedenen Erziehungsfragen sowie der Bewegungsförderungskurs «Bewegter Lebensstart» angeboten.

| | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 |
|-----------------------------------|--------|--------|--------|--------|
| Geburten in BS | 1'971* | 2'172 | 2'065 | 1'956 |
| Anzahl Familien in Beratung | 2'523 | 2'561 | 2'525 | 2'501 |
| Anzahl erreichte Kinder | 2'925 | 2'983 | 2'910 | 2'911 |
| Beratungsgespräche vor Ort | 4'984 | 5'095 | 5'410 | 5'698 |
| Hausbesuche | 455 | 594 | 560 | 557 |
| Kurse | 1'152 | 856 | 887 | 812 |
| Weitere Beratungen, Telefon, Mail | 4'768 | 4'564 | 4'326 | 3'776 |
| Total Beratungsgespräche | 11'359 | 11'109 | 11'183 | 10'843 |

* Provisorische Kennzahl des statistischen Amts, die definitiven Zahlen werden Ende Juli bekannt gegeben.

3.1.2 Finanzielle Situation

Die Elternberatung erwirtschaftete bis 31. Dezember 2017 insgesamt Rücklagen in der Höhe von 328'270 Franken. Nach § 13 des Staatsbeitragsgesetzes darf die Höhe der Rücklagen die Hälfte des Betriebsaufwands nicht überschreiten. Der Saldo der Rücklagen liegt bei 32,4 % des Betriebsaufwands.

Die Personalkosten betreffen die Geschäftsleiterin mit 40 Prozent sowie 13 Beraterinnen mit insgesamt 560 Stellenprozenten (gegenüber 510 Stellenprozenten im Jahr 2013). Die Betriebskosten waren im Jahr 2015 einmalig höher, weil in die Infrastruktur investiert wurde. Die Mietkosten wurden an einzelnen Standorten in den letzten Jahren leicht erhöht.

Jahresrechnung 2014 bis 2017

| | 2017 In CHF | 2016 In CHF | 2015 In CHF | 2014 In CHF |
|-------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Betriebsaufwand | 1'011'514 | 955'305 | 1'019'969 | 860'548 |
| Personalaufwand | 861'274 | 822'011 | 837'815 | 714'356 |
| Betriebskosten | 82'197 | 66'162 | 118'532 | 82'040 |
| Mieten | 68'043 | 67'132 | 63'622 | 64'152 |
| Betriebsertrag | 1'080'243 | 1'085'776 | 1'077'698 | 931'889 |
| Finanzhilfe Basel | 1'040'000 | 1'040'000 | 1'040'000 | 890'000 |
| Weitere Einnahmen | 40'243 | 45'776 | 37'698 | 41'889 |
| Jahresabschluss | 68'729 | 130'471 | 57'729 | 71'341 |

3.2 Antrag auf Weiterführung für die Jahre 2019 bis 2022**3.2.1 Antrag des Vereins**

Der Verein für Kinderbetreuung ersuchte für die Jahre 2019 bis 2022 um die Ausrichtung einer Finanzhilfe in der Höhe von 1'000'000 Franken pro Jahr. Der Verein beantragte damit, die Finanzhilfen um 40'000 Franken pro Jahr zu kürzen, um die aktuell hohen Rücklagen abbauen zu können.

3.2.2 Resultat der Verhandlungen

Das Erziehungsdepartement und der Verein für Kinderbetreuung haben vereinbart, dass für die Jahre 2019 bis 2022 eine Finanzhilfe von 1'000'000 Franken pro Jahr (insgesamt 4'000'000 Franken), abzüglich des Anteils Riehen und Bettingen, gewährt wird. Der Verein Kinderbetreuung Basel hat die Bereitschaft zugesichert, den Vertrag vorbehaltlos zu unterzeichnen.

Mit dem seit 1. Januar 2015 wirksamen Kinder- und Jugendgesetz wurden die Zuständigkeiten für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zwischen Kanton und Gemeinden neu geregelt. Seitdem sind die Gemeinden für allgemein zugängliche Beratungsstellen zuständig. Die Gemeinden Riehen und Bettingen möchten für die Elternberatung für die Einwohnerinnen und Einwohner ihrer Gemeinden mit dem Verein für Kinderbetreuung selber Verhandlungen führen. Damit für den Verein für Kinderbetreuung Planungssicherheit für die nächste Finanzierungsperiode besteht, erhält der Verein die vereinbarten Finanzhilfen für den ganzen Kanton Basel-Stadt. Sobald die Verträge zwischen dem Verein für Kinderbetreuung und den Gemeinden Riehen und Bettingen abgeschlossen sind, soll die Finanzhilfe entsprechend angepasst werden.

Aus den hohen Rücklagen will der Verein für Kinderbetreuung Anpassungen bei den Beratungen finanzieren. Vorgesehen ist, dass die bestehenden Beratungsstandorte in den Quartieren laufend evaluiert und bei verändertem Bedarf angepasst werden. Zudem sollen neu auf Voranmeldung Beratungen auch am frühen Abend angeboten werden. Dies ist eine Erweiterung für erwerbstätige Eltern und ermöglicht, dass Paare die Beratung gemeinsam besuchen können. Weil vor allem jüngere Familien zunehmend digital kommunizieren, soll das Online-Angebot als Ergänzung weiter ausgebaut werden. Die Online-Beratung soll jedoch nicht die Beratung vor Ort ersetzen.

Künftiger Staatsbeitrag

| Finanzhilfe pro bisher (CHF pro Jahr) | Antrag des Vereins (CHF pro Jahr) | Antrag ED (CHF pro Jahr) |
|--|--|--|
| 1'040'000 | 1'000'000 | 1'000'000 abzüglich Anteil Riehen/Bettingen |

4. Familien-, Paar und Erziehungsberatung (fabe)

Die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung bietet seit 1932 ein jeweils den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasstes Beratungsangebot. Die Beratungsstelle richtet sich heute an Familien, Alleinerziehende, Paare sowie Kinder und Jugendliche und deren Bezugspersonen, die in ihren familiären Beziehungen oder in der Erziehung ihrer Kinder Schwierigkeiten und Konflikte haben.

Die fabe teilt ihre Leistungen in drei Kategorien: Zentrale Leistungen sind die niederschwellig zugänglichen unterstützenden und therapeutischen Beratungen. Häufigste Beratungsthemen sind Familien- oder Erziehungsprobleme, aber auch Familienplanung und Schwangerschaft oder finanzielle Schwierigkeiten. Zu den Beratungsleistungen gehören auch Elternkurse, in denen Eltern Erziehungskompetenzen vermittelt werden, sowie Kinder- und Jugendgruppen. Diese richten sich an Kinder und Jugendliche mit Auffälligkeiten im Sozialverhalten. Eine weitere Kategorie sind Gutachten oder Berichte, welche fabe im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB, des Kinder- und Jugenddienstes KJD, der Sozialhilfe oder dem Zivilgericht erstellt. Zur dritten Kategorie zählt die Expertentätigkeit; die fabe stellt ihre Leistungen in Schulen oder psychosozialen Institutionen vor und vernetzt sich mit anderen Fachstellen.

Der Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung war zudem Herausgeber des Sozialkompasses. Dieses Verzeichnis der sozialen Institutionen und deren Angebote im Kanton Basel-Stadt wurden per 14. September 2017 eingestellt. Diese Dienstleistung war nicht Bestandteil des Staatsbeitrags.

4.1 Aktuelle Staatsbeitragsperiode

4.1.1 Beratungsleistungen

Die durch Staatsbeiträge finanzierten Beratungsleistungen richten sich an die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Basel¹. Die Beratungsfälle sind in der aktuellen Staatsbeitragsperiode für die Stadt Basel konstant auf rund 1'500 geblieben.

| | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 |
|---|-------|-------|-------|-------|
| Total Fälle insgesamt | 1'828 | 1'813 | 1'651 | 1'718 |
| Total Fälle Stadt Basel | 1'470 | 1'458 | 1'495 | 1'464 |
| Anzahl Fälle Stichtag 31.12. Stadt Basel | 1'431 | 1'553 | 1'622 | 1'554 |
| Total Fallaufnahmen Stadt Basel | 999 | 1'169 | 1'154 | 1'269 |
| Total Fallabschlüsse Stadt Basel | 1'026 | 1'111 | 996 | 1'161 |
| Total Einheiten Beratung à 50 Min Stadt Basel | 4'487 | 5'414 | 5'807 | 5'602 |

4.1.2 Finanzielle Situation

Die fabe erwirtschaftete bis 31. Dezember 2017 insgesamt Rücklagen in der Höhe von 254'639 Franken. Der Saldo der Rücklagen liegt bei 11 % des Betriebsaufwands.

Nach positiven Jahresabschlüssen resultierte im Jahr 2017 erstmals ein negativer Abschluss. Gestiegen sind im Jahr 2017 die Personal- und die Betriebskosten. Gleichzeitig sind die Einnahmen aus den Gemeinden BL und aus den Klientenbeiträgen gesunken.

¹ Seit dem Jahr 2016 verfügt fabe mit den Gemeinden Riehen und Bettingen über separate Vereinbarungen, um die Finanzierung der in den Gemeinden bezogenen Leistungen zu regeln.

Jahresrechnung 2014 bis 2017

| | 2017 In CHF | 2016 In CHF | 2015 In CHF | 2014 In CHF |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Betriebsaufwand | 2'307'561 | 2'207'693 | 2'218'042 | 2'175'413 |
| Personalaufwand | 1'942'606 | 1'886'685 | 1'930'453 | 1'880'277 |
| Sachaufwand | 364'955 | 321'008 | 287'589 | 295'136 |
| Betriebsertrag | 2'303'408 | 2'292'744 | 2'278'571 | 2'288'625 |
| Finanzhilfe Basel | 1'670'000 | 1'670'000 | 1'800'000 | 1'800'000 |
| Finanzhilfe Riehen und Bettingen | 130'000 | 130'000 | | |
| Abgeltungen KJD ² | 47'369 | 31'697 | 20'214 | 16'323 |
| Beratungshonorare Gemeinden BL und Einnahmen Dritte | 183'107 | 218'495 | 205'732 | 191'853 |
| Beiträge Klienten | 157'180 | 197'235 | 206'367 | 211'307 |
| Beratungshonorare (Supervision, Fachberatung, Gutachten) | 20'612 | 13'151 | 10'267 | 18'168 |
| Einnahmen Sozialkompass | 2'727 | 3'850 | 5'850 | 21'020 |
| Übrige Erträge | 92'413 | 28'316 | 30'141 | 29'954 |
| Jahresabschluss | -4'153 | 85'051 | 60'529 | 113'212 |

4.2 Antrag auf Weiterführung für die Jahre 2019 bis 2022**4.2.1 Antrag des Vereins**

Der Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe beantragte für die Jahre 2019 bis 2022 Finanzhilfen von 1'670'000 Franken pro Jahr. Dies entspricht den bisherigen Finanzhilfen.

4.2.2 Resultat der Verhandlungen

Das Erziehungsdepartement und der Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe haben sich auf die Weiterführung der Unterstützung mit einer Finanzhilfe in der bisherigen Höhe von 1'670'000 Franken pro Jahr für die Jahre 2019 und 2022 geeinigt. Der Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe wird die bewährten und notwendigen Leistungen im bisherigen Umfang weiterführen. Der Verein hat den Vertrag vorunterzeichnet.

Künftiger Staatsbeitrag

| Finanzhilfe pro bisher (CHF pro Jahr) | Antrag des Vereins (CHF pro Jahr) | Antrag ED (CHF pro Jahr) |
|--|--|-------------------------------------|
| 1'670'000 | 1'670'000 | 1'670'000 |

5. Jugendberatung des Vereins Jugendarbeit Basel (JuAr Basel)

Die Jugendberatung wird durch den Verein Jugendarbeit JuAr Basel geführt. JuAr Basel ist Träger eines vielfältigen Leistungsangebots der offenen Jugendarbeit in Basel. Der Verein führt auf Stadtgebiet sieben Jugendtreffpunkte sowie die Freizeithalle Dreirosen mit dem RiiBistro. 1975 entstand im St. Johann Quartier der erste Quartiertreffpunkt und die Beratungsstelle «Kaffi Schlappe», aus dem die Jugendberatung hervorging.

² Die fabe hat zusätzlich zu den vereinbarten Beratungsleistungen auch Aufträge der Jugandanwaltschaft, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, des Kinder- und Jugenddienstes oder von Gerichten übernommen. Diese indizierten Beratungsleistungen werden als Abgeltung finanziert. Das Erziehungsdepartement hat den Preis für den Einkauf dieser Beratungen auf 130 Franken pro Stunde festgelegt. Der Tarif wurde durch den Regierungsrat genehmigt.

Die Jugendberatung von JuAr Basel bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen psychosoziale Beratung, Hilfe und Unterstützung für die Bewältigung von altersspezifischen Frage- und Problemstellungen. Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 25 Jahren sowie deren Bezugspersonen. Das Angebot ist für Ratsuchende kostenlos. Die Jugendlichen lassen sich beraten zu Schul- oder Ausbildungsfragen, bei Problemen in der Familie oder zu Fragen im Umgang mit Geld oder bei Schulden.

5.1 Aktuelle Staatsbeitragsperiode

5.1.1 Beratungsleistungen

Das Total an Beratungsfällen ist in der aktuellen Staatsbeitragsperiode zurückgegangen. Im Total Beratungsfälle sind die laufenden Fallzahlen mit einberechnet; die Zahl Neuanmeldungen ist in der aktuellen Staatsbeitragsperiode ebenfalls rückläufig.

| | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 |
|---|-------|-------|-------|-------|
| Total Fälle | 346 | 342 | 362 | 383 |
| Anzahl Fälle Stichtag 31.12. (formelle und informelle Beratungen) | 279 | 232 | 185 | 219 |
| Total Fallaufnahmen (formelle Beratungen) | 134 | 146 | 157 | 190 |
| Total Fallabschlüsse (formelle Beratungen) | 67 | 110 | 177 | 164 |
| Total Einheiten Supportstunden ³ | 1'992 | 1'922 | 2'102 | 1'985 |

5.1.2 Finanzielle Situation

Bis Ende 2015 war die Jugendberatung Teil der Finanzhilfen für die offene Kinder- und Jugendarbeit. Inhaltlich, methodisch und rechtlich ist die Leistung jedoch der Beratung zuzuordnen, weshalb die Finanzhilfe für die Jahre 2016 bis 2018 erstmals zusammen mit derjenigen für die fabe beantragt wurde.

Der Verein JuAr führt derzeit für seine Leistungen eine Kostenrechnung ein. Die Kostenrechnung für das Jahr 2016 ist noch nicht definitiv abgesprochen, weshalb sich heute noch keine Aussagen zu kumulierten Rücklagen machen lassen. Basierend auf den heute ausgewiesenen Ergebnissen ist jedoch davon auszugehen, dass für die Kostenstelle der Jugendberatung keine Rücklagen bestehen.

Auf der Jugendberatungsstelle arbeiten ein Jugendberater und eine Jugendberaterin, die sich ein Pensum von 140 Stellenprozenten teilen.

Kostenrechnung 2016 bis 2017

| | 2017 In CHF | 2016 In CHF |
|-----------------------------|----------------|----------------|
| Betriebsaufwand | 229'754 | 209'006 |
| Personalaufwand | 173'534 | 159'737 |
| Sachaufwand | 17'798 | 18'476 |
| Umlagen an Zentrale Dienste | 38'422 | 30'793 |
| Betriebsertrag | 210'422 | 210'422 |
| Finanzhilfe Basel | 210'422 | 210'422 |
| Jahresabschluss | -19'332 | 1'416 |

³ Eine Supportstunde umfasst die gesamte fallbezogene Arbeit der Jugendberatung, also die Beratungsstunde sowie den Administrationsaufwand.

5.2 Antrag auf Weiterführung für die Jahre 2019 bis 2022

5.2.1 Antrag des Vereins

Der Verein JuAr Basel beantragte für die Jugendberatung für die Jahre 2019 bis 2022 eine Finanzhilfe von 241'086 Franken pro Jahr. Dies entspricht einer Erhöhung um jährlich 30'664 Franken. Der Verein JuAr begründet diese Erhöhung mit steigenden Lohnkosten und höheren Umlagen aufgrund gestiegener IT-Kosten.

5.2.2 Resultat der Verhandlungen

Der Regierungsrat sieht keinen Grund, die bestehenden Finanzhilfen von 210'422 Franken pro Jahr zu erhöhen. Das Erziehungsdepartement und der Verein JuAr konnten in den Verhandlungen keine Einigung erzielen.

Der Verein JuAr sieht sich nicht in der Lage, ohne Defizit die Leistungen der Jugendberatung mit den bisherigen Staatsbeiträgen finanzieren zu können. Die Jugendberatung wäre gemäss Aussagen des Vereins JuAr um jährlich 24'000 Franken unterfinanziert. Der Verein reichte im Anschluss an die Verhandlungen ein zweites Gesuch ein, in welchem er Finanzhilfen von 234'293 Franken pro Jahr beantragte. Der Verein begründete diesen Antrag einerseits mit erhöhten Personalkosten: Aufgrund von moderaten Lohnerhöhungen, Unterhaltszulagen (beide Mitarbeitende der Jugendberatung haben Kinder, das jüngste kam 2017 zur Welt) und angepassten Sozialleistungen würden die Personalkosten in den Jahren 2019 bis 2022 auf durchschnittlich 182'286 Franken steigen. Andererseits müssten gemäss JuAr Basel die Software und alle Geräte erneuert werden, womit die Umlagen der Kostenrechnung, die auch die IT-Kosten enthalten, ebenfalls steigen würden. Sollte keine Lösung gefunden werden, müsse man an Kürzungen der Stellenprozente denken, was den Beratenden nicht dienlich wäre, da die Jugendberatung in der Vergangenheit lange Wartelisten geführt habe.

Für den Regierungsrat rechtfertigt sich eine Erhöhung der Staatsbeiträge primär aufgrund der rückläufigen Fallzahlen nicht: So sanken die neu aufgenommenen Beratungen von 190 im Jahr 2014 auf 134 im Jahr 2017. Deutlich zurückgegangen von 149 im Jahr 2014 auf 99 im Jahr 2017 sind auch die Erstkontakteaufnahmen von Jugendlichen. Vor allem durch den Ausbau der Beratungsangebote an den Schulen in den letzten Jahren (Ausbau der Schulsozialarbeit oder die intensivierte Begleitung der Jugendlichen beim Übergang der obligatorischen Schule in den Beruf) hat sich das Feld der Jugendberatung verändert. Bereits in den Vorverhandlungen hat das Erziehungsdepartement den Verein JuAr darauf hingewiesen, dass die Jugendberatung neue Felder erschliessen muss, um auch in Zukunft mit den bestehenden personellen Ressourcen arbeiten zu können.

Auch die finanziellen Argumente des Vereins sind für den Regierungsrat nicht nachvollziehbar: Der Verein JuAr ist daran, eine Kostenrechnung einzuführen. Die aktuellsten vorliegenden Versionen für das Jahr 2016 sind für das Erziehungsdepartement jedoch nach wie vor intransparent. Vor allem die Zuweisung der Umlagen ist für das Erziehungsdepartement nicht nachvollziehbar. Der Verein JuAr argumentiert in seinem Gesuch um Erhöhung vor allem mit gestiegenen Umlagen basierend auf der aktuellsten Version der Kostenrechnung. Umlagen-Berechnungen des Erziehungsdepartements würden jedoch für das Jahr 2016 ein positives Ergebnis ergeben. JuAr spricht zudem von moderaten Lohnerhöhungen. Ein Vergleich des Antrags mit dem Personalaufwand für das Jahr 2016 zeigt aber eine Erhöhung von 14 Prozent. Ein Anstieg in dieser Höhe ist aus Sicht des Regierungsrates nicht vertretbar.

Der Anteil Jugendlicher und junger Erwachsener aus dem Kanton Basel-Landschaft oder aus anderen Kantonen liegt derzeit bei rund 15 Prozent. Die durch den Kanton finanzierten Leistungen richten sich prinzipiell an Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Basel oder des Kantons Basel-Stadt. Der Verein wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass für ausserkantonale Leistungen auch Leistungsaufträge mit Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft geschlossen werden

müssen, damit diese separat vergütet werden. Für die Finanzierungsperiode 2019 bis 2022 wurde darauf verzichtet, den entsprechenden Anteil der Finanzhilfen durch den Kanton Basel-Stadt zu kürzen, dieser ist aber im Gegenzug nicht bereit, auf eine Erhöhung der Finanzhilfen einzutreten. Es ist Sache des Trägers, entweder Ratsuchende abzuweisen oder mit den zuständigen Gemeinwesen einen Kostenbeitrag zu vereinbaren.

Mit den Gemeinden Riehen und Bettingen hat das Erziehungsdepartement vereinbart, dass für die nächste Staatsbeitragsperiode das Erziehungsdepartement die Kosten für die Jugendberatung vollständig übernimmt. Hier ist der Anteil Jugendlicher sehr gering (in der letzten Finanzierungsperiode waren es durchschnittlich sechs Beratungssuchende pro Jahr).

Daneben verfügt die Jugendberatung über zusätzliche Ertragsmöglichkeiten, die sie bisher nicht nutzte: Wie der Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe kann auch die Jugendberatung zusätzlich zu den vereinbarten Beratungsleistungen Aufträge der Jugandanwaltschaft, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, des Kinder- und Jugenddienstes oder von Gerichten übernehmen. Diese indizierten Beratungsleistungen werden als Abgeltung finanziert. Das Erziehungsdepartement hat den Preis für den Einkauf dieser Beratungen auf 130 Franken pro Stunde festgelegt, die Abgeltung wurde durch den Regierungsrat genehmigt. In der Finanzierungsperiode 2014 bis 2017 wurden der Jugendberatung allerdings keine Leistungen von zuweisenden Stellen in Auftrag gegeben. Trotz mehrmaligen Hinweisen hat die Jugendberatung beim wichtigsten Zuweiser, dem Kinder- und Jugenddienst, bisher noch keine Informationsveranstaltung zu seinen Angeboten und Leistungen durchgeführt.

Das Erziehungsdepartement hat bei den Verhandlungen darauf geachtet, dass die Staatsbeiträge nicht erhöht werden.

Künftiger Staatsbeitrag

| Finanzhilfe pro bisher (CHF pro Jahr) | 1. Antrag des Vereins (CHF pro Jahr) | 2. Antrag des Vereins (CHF pro Jahr) | Antrag ED (CHF pro Jahr) |
|--|---|---|-----------------------------|
| 210'422 | 241'086 | 234'293 | 210'422 |

6. Teuerungsausgleich

Finanzhilfen können der Teuerung angepasst werden, sofern die Personalkosten mindestens 70 % der Betriebskosten ausmachen (§ 12 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz). Dies ist bei den drei Leistungserbringern jeweils der Fall. Der Regierungsrat wird dies jährlich separat entscheiden.

7. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes

Öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a)

Das öffentliche Interesse des Kantons an den Beratungsleistungen der Elternberatung, der Familien-, Paar- und Erziehungsberatung und der Jugendberatung ist gegeben. Sie bieten Eltern und Erziehungsberechtigten, Familien, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit erzieherischen, psychischen, sozialen, materiellen oder gesundheitlichen Anliegen einen niederschwelligen Zugang zu beratenden, begleitenden oder therapeutischen Leistungen.

Nachweis, dass Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b)

Zentrale Merkmale der Beratungsleistungen sind deren niederschwelliger Zugang und die Offenheit für die Zielgruppen unabhängig von Herkunft, familiärem Hintergrund oder finanziellen Möglichkeiten. Ein kostendeckender Beitrag der Nutzerinnen und Nutzer ist deswegen nur selten möglich. Zudem sind zusätzliche Ertragsmöglichkeiten beschränkt. Ohne die Finanzhilfen müssten die drei Beratungsstellen ihren Betrieb einstellen.

Nachweis zumutbarer Eigenleistung und Nutzung übriger Finanzierungleistungen (§ 3 Abs. 2 lit. c)

Die Elternberatung generiert zusätzliche Einnahmen über Kursgelder und Spenden.

Die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe verlangt eine Kostenbeteiligung an den Beratungsleistungen abhängig von der Höhe des Familieneinkommens. Daneben nutzt die fabe weitere Ertragsmöglichkeiten wie Leistungsaufträge mit Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, Akquisition von verrechenbaren Beratungen und Spenden.

Die Jugendlichen, die die Jugendberatung aufsuchen, haben in vielen Fällen kein eigenes Einkommen und können keinen Beitrag an die Beratungsleistung bezahlen.

Nachweis einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d)

Der Nachweis einer sachgerechten Erfüllung der vereinbarten Aufgaben ist gegeben. In jährlichen Controlling-Gesprächen werden die in den Verträgen vereinbarten Leistungserbringungen ausgewertet. Dabei werden die quantitativen und qualitativen Vertragsziele, die finanzielle und betriebliche Situation sowie die Leistungsentwicklung überprüft.

8. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Bericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzaushalt (Finanzaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Eine Regulierungsfolgenabschätzung ist nicht erforderlich.

9. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ratschlag betreffend

Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit JuAr Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2019 bis 2022

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein für Kinderbetreuung Basel werden für die Elternberatung für die Jahre 2019 bis 2022 Ausgaben von insgesamt Fr. 4'000'000 abzüglich der Kostenbeteiligung der Gemeinden Riehen und Bettingen bewilligt.
2. Für den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe werden für die Jahre 2019 bis 2022 Ausgaben von insgesamt Fr. 6'680'000 bewilligt.
3. Für den Verein Jugendarbeit JuAr Basel werden für die Jugendberatung für die Jahre 2019 bis 2022 Ausgaben von insgesamt Fr. 841'688 bewilligt.
4. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.